

**Alternative Regelungen:** Der Unternehmer hat sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter im Labor keiner mikrobiellen Kontamination ausgesetzt sind. Dies kann aus meiner Sicht nur sicher gewährleistet werden, wenn die Desinfektion im eigenen Betrieb vor Ort durchgeführt wird. Als Ausnahme ist zu sehen, wenn Zahnarztpraxis und Praxislabor eine Einheit bilden.

## Wie soll ein Desinfektionsplatz aussehen?

Hier stellt die DGUV Information 203-021 folgende Anforderungen auf:

- Es wird eine ausreichend große Fläche gefordert, und zwar für das Auspacken der ankommenden Materialien, für die eigentliche Desinfektion und eine davon getrennte Ablagemöglichkeit für die desinfizierten Materialien, um das Wiederinfizieren zu vermeiden.
- Der Arbeitsplatz ist eindeutig zu kennzeichnen. Dies kann mit dem Symbol „Biogefährdung“ (Abb. 3.4.1-2) oder mit der Betriebsanweisung für den Desinfektionsarbeitsplatz oder einfach durch die Bezeichnung „Desinfektionsplatz“ erfolgen.



**Abb. 3.4.1-2:**

Symbol Biogefährdung  
(Bildquelle: Set - Design  
Sicherheitszeichen  
Warnzeichen  
Verbotszeichen  
Gebotszeichen  
Rettungszeichen  
Brandschutzzeichen  
©thostr, fotolia.de)

- Werden Transportverpackungen eingesetzt, die wiederverwendet werden, müssen diese leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein.
- Die Oberflächen müssen feucht zu reinigen sein und desinfiziert werden können.
- Wandanstriche müssen der DIN EN 13 300 genügen, was früher als Scheuerbeständigkeit bezeichnet wurde.
- Arbeits- und Ablageflächen sollen eine geschlossene Oberfläche aufweisen.

- Beim eigentlichen Desinfektionsvorgang ist das Verfahren so zu wählen, dass die Mitarbeiter weitgehend vor Hautkontakt mit den möglichen Krankheitserregern und den Desinfektionsmitteln geschützt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Krankheitserreger nicht frei werden können und dass die mikrobiell kontaminierten Materialien vollständig mit Desinfektionsmittel benetzt werden.
- Weiter wird ein Handwaschbecken mit fließend warmem Wasser benötigt. Hier sollten Direktspender mit Seife, Händedesinfektionsmittel und Hautpflegemittel angebracht sein. Die Handtücher müssen zum einmaligen Gebrauch zur Verfügung stehen.

### Wie wird richtig desinfiziert?

Um die eingehenden Materialien sicher zu desinfizieren, ist ein festgelegtes betriebliches Verfahren notwendig.

Zunächst werden die Abformungen aus der Plastikverpackung entnommen und in eine extra dafür vorgesehene Schale gelegt. Diese wird nur im unreinen Bereich zwischen Auspacken und Desinfektionsgerät verwendet.

Beim eigentlichen Desinfizieren gibt es **zwei verschiedene Systeme**:

#### geschlossene Desinfektion

1. Die **geschlossene Desinfektion** (Hygojet; Abb. 3.4.1-3): Vorteil ist hier, dass im geschlossenen Raum gearbeitet wird. Die Abformungen werden immer mit frischem Desinfektionsmittel eingesprüht und nach der Einwirkzeit wieder abgespült. So wird ein sparsamer Verbrauch des Desinfektionsmittels erreicht. Nachteil ist hier die Einwirkzeit von 10 Minuten.



**Abb. 3.4.1-3:** Geschlossenes System im Hygojet  
(Bildquelle: Mit freundlicher Genehmigung der Sifadent GmbH, Leipzig)

2. Das **Tauchbad** (Abb. 3.4.1-4): Die Abformungen werden komplett in das Bad gelegt und nach der Einwirkzeit wieder entnommen. Wichtig ist, dass darauf geachtet wird, wenn Konzentrate verwendet werden, dass sie im richtigen Verhältnis gemischt werden. Zudem ist auf die Haltbarkeit des Bades zu achten.

## Tauchbad



**Abb. 3.4.1-4:** Desinfektion im Tauchbad  
(Bildquelle: Mit freundlicher Genehmigung der Sifadent GmbH, Leipzig)

Beide Systeme sind bei vorschriftsmäßiger Anwendung als gleichwertig anzusehen. Als ungeeignet gilt das Handsprühverfahren, z. B. mit Druckgasdose, vor allem auch wegen der entstehenden Aerosole, die für den Beschäftigten beim Einatmen schädlich sind.

Nach erfolgter Desinfektion werden die Materialien entnommen und im „reinen“ Bereich in den Laborkreislauf eingeschleust. Es ist darauf zu achten, dass kein Kontakt zum unreinen Bereich mehr stattfindet. Die Folge wäre eine mögliche erneute Kontamination der Materialien.

Wenn die Desinfektion wie beschrieben durchgeführt ist, wechselt die Risikogruppe 2 auf die Risikogruppe 1 für den weiteren Produktionsprozess.

**Vorlage**

Vorlage für die Gefährdungsbeurteilung „Desinfektionsplatz“ => GB4.1

